

Massnahmen für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung verankern

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) wurde um Vorschriften für die Anpassung der Siedlungsentwicklung an die Klimaveränderung ergänzt (§ 238a). Ziel sind mehr Grün, weniger versiegelte Böden und eine ökologische Gestaltung von Aussenräumen. Diese kantonalen Vorgaben sind allgemein formuliert. Für mehr Klarheit im Vollzug beinhaltet die revidierte BZO deshalb konkretere Vorschriften.

Bäume schützen

In Bauzonen braucht es eine Bewilligung, um Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm zu fällen.

Vorgaben für das Pflanzen von Bäumen

Pro 500 m² Grundstücksfläche ist bei Neubauten oder grossen Umbauten, die einem Neubau nahe kommen, mindestens ein Baum mit breiter Krone zu pflanzen.

Flachdächer begrünen

Dachflächen sollen künftig genutzt werden, um Strom und Wärme zu produzieren, Regenwasser zurückzuhalten, kühlend zu wirken und Tieren und Pflanzen Lebensraum zu bieten. Die BZO macht Vorgaben, damit dies möglich wird.

Naturnahe Gärten fördern

Unter anderem soll mehr als die Hälfte der Fläche zwischen Strasse und Gebäude zum grün bepflanzten Vorgarten werden. Das Wasser muss im Boden versickern können.

Mindestanteil an Grünflächen

Für alle Wohnzonen wird eine Grünflächenziffer zwischen 35 % und 50 % festgelegt. Die Grünflächenziffer ergibt sich aus dem Verhältnis von Grünfläche zu Grundstücksfläche.

Weniger Pflichtparkplätze

Die Mindestanzahl der Pflichtabstellplätze wurde in der BZO gesenkt.

Weniger versiegelte Böden

Oberflächen, die das Wasser versickern lassen, werden gefördert.

Wirken Sie mit

Vom 16. Mai bis zum 15. Juli 2025 liegt der Entwurf der revidierten Bau- und Zonenordnung öffentlich auf. Alle interessierten Personen können dann zum Entwurf Stellung nehmen und Anmerkungen einbringen.

Das geht ganz einfach: über die Webseite der Gemeinde Thalwil, per E-Mail oder per Post.

thalwil.ch/bzorevision

